

Krafsamer Zeitung.

Nr. 266.

Samstag den 19. November

1864.

Die „Krafsamer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafsau 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Inserationen im Amtsblatt für die viergespaltene Beizeile 5 Nkr., im Anzeigebblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Badweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amthlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. November d. J. dem k. k. wittlichen gebornen Rathe und Kammerer, Oberlieutenant in der Armee Grafen Franz Anton Thun, für die mit sehr bedeutenden Kosten bewirkte großartige Herstellung eines als trigonometrisches Signal dienenden Aussichtsturmes auf dem hohen Schneeberge bei Teschen die Allerhöchste Anerkennung allergnädigst auszudrücken geruht.

Die Oberste Rechnungscontrollbehörde hat die bei der Militärcentralbuchhaltung neuhemisteten drei Rechnungsraths- und Manipulationsvorsteherstellen ihrem Protocollisten Heinrich Lit und den Rechnungsofficiale der genannten Centralbuchhaltung Emanuel Wrazel und Vincenz Greil verliehen.

Die Oberste Rechnungscontrollbehörde hat eine bei derselben erledigte Hilfsämterdirectionsadjunctenstelle dem bisherigen Hofregistrator Franz Gregor verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krafsau, 19. November.

Die Kopenhagener Departementszeitung vom 17. d. enthält drei offene Briefe des Königs. In dem ersten werden die Bewohner der abgetretenen Landestheile von der Unterthanentreue und die Beamten von ihrem Eide entbunden. Ein zweiter Brief an die Unterthanen der Monarchie gedenkt des traurigen Geschickes der Kostrennung von Theilen der dänischen Monarchie und namentlich der der dänischen Bevölkerung Schleswigs. Der dritte an die Bevölkerung der Herzogthümer und der abgetretenen Enclaven gibt dem Schmerz des Königs über diese Trennung Ausdruck und spricht den Dank für die von so vielen ihm bewiesene Treue aus. Dänemark werde niemals Derer vergessen, welche diesseits und jenseits der Eider, so wie in dem stets loyalen Lauenburg in Treue und Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande gewirket haben. Der Erlaß dieser Kundgebungen war, wie bekannt, ausdrücklich in einem dem Friedenstractat angehängten Protocoll bedungen worden.

Man versichert mit Bestimmtheit, daß zwischen Oesterreich und Preußen im Großen und Ganzen eine Verständigung in der Herzogthümerfrage erfolgt ist. Das Wiener Cabinet, schreibt man der „Schl. Ztg.“, habe sich bereit erklärt, in die Vorschläge Preußens, so weit sie sich auf das künftige Verhältnis der Herzogthümer zu Preußen beziehen, einzugehen, hat jedoch die Bedingung aufgestellt, daß auch der Bund seine Zustimmung gibt, und das Berliner Cabinet soll sich damit einverstanden erklären, so wie denn überhaupt die Mitwirkung des Bundes zur Lösung der Herzogthümerfrage von keiner Seite mehr bestritten werden soll. Was die Stellung des Grafen Mensdorff zur deutschen Politik seines Vorgängers betrifft, so ist es gewiß, daß er die Verantwortung für dieselbe im Reichsrathe übernehmen wird. Der Minister des Aeußern wird darauf hinweisen, daß es zu bedauern sei, daß die Befreiung der Herzogthümer von Dänemark ohne factische Mitwirkung des Bundes zu Stande gekommen sei; es sei dies aber nicht die Schuld der beiden Großmächte, welche sich da eine rasche und entscheidende Action behüben hätten. Jetzt aber wo die Befreiung der Herzogthümer eine erfreuliche Thatsache geworden sei und es sich um die Constituirung des neuen Staates handle, sei kein Grund mehr zur Action außerhalb des Bundes vorhanden; im Gegentheil sei es Pflicht, das Bundesrecht ausrecht zu erhalten und dem Bunde diejenige Mitwirkung bei der definitiven Lösung der Herzogthümerfrage zu sichern, welche er zu beanspruchen das Recht habe. In diesem Sinne lauten auch die Erklärungen, welche Graf Mensdorff in München, Stuttgart und Dresden abgegeben ließ und die dort mit Befriedigung aufgenommen worden sind. — In Bezug auf Lauenburg hat man hier gegen eine Einverleibung in Preußen nichts einzuwenden, hält aber die Zustimmung der übrigen Bundesmitglieder für notwendig. Für einen Theil würde Oesterreich im Sinne Preußens stimmen, und zweifelt man nicht daran, daß auch die übrigen Staaten diesem Beispiel folgen werden. Die Chancen des Herzogs von Augustenburg stehen gut.

Ueber die Aussichten des Herzogs Friedrich in Berlin schreibt man der „Belerztg.“ von dort: „Man darf wohl annehmen, daß die Erörterungen im Staatsministerium über die Stellung Preußens zur künftigen Gestaltung der Herzogthümer zu Beschlüssen noch nicht geführt haben. Inzwischen stehen, wie versichert wird, augenblicklich hier die Aussichten für den Augustenburger durchaus günstig. Es war vorauszusetzen, daß die jüngst veröffentlichte Rede des Herzogs Friedrich hier einen guten Eindruck machen würde, überdies unterhält man sich von einem Briefe, den der Herzog an den König gerichtet und der gleichfalls vortheilhaft gewirkt habe. Der König ist der Sache des Herzogs durchaus günstig gestimmt und in Hoffen hält man die letztere daher für gewonnen. Dagegen ist es ganz sicher, daß man auf unbedingtem militärischem und maritimem Anschluß der Herzogthümer an Preußen bestehen wird. Von dem Verlangen eines diplomatischen Anschlusses dürfte man dagegen Abstand genommen haben (?) und es scheint, daß auf diese Beschlüsse österreichische Rathschläge nicht ohne Einfluß gewesen sind.“

Die aus Paris signalisirte Hinneigung Frankreichs zu Oesterreich, schreibt ein Berliner Corr. der „Presse“, wird in hiesigen diplomatischen Kreisen insoweit bestätigt, daß die Unterhandlungen zwischen den beiden Cabineten in vollem Zuge sind. In officiösen Regionen nimmt man diese Mittheilung mit Unglauben auf, und bemerkt, daß es sich nur um eine Pression der Aulieren auf die Turiner Regierung handeln könne; das gute Einvernehmen zwischen hier und Wien stehe in voller Blüthe, und die vornehmsten Organe der Regierung haben sich in dieser Richtung geäußert. Aber unsere diplomatische Nachricht fließt aus zu guter Quelle, um nicht die officiösen Versicherungen über die Wärme der preußisch-österreichischen Entente mit Vorsicht aufzunehmen. Hiesige süddeutsche Staatsmänner sehen mit gespannter Erwartung den Resultaten der französisch-österreichischen Unterhandlungen über italienische Angelegenheiten entgegen. Erwähnen sich ihre Hoffnungen und gelangt es gleichzeitig der Wiener Regierung, eine Ausöhnung mit Ungarn herbeizuführen, so würde die Position gegen Preußen einen entschiedenen Charakter annehmen. Daß man hier auch Aehnliches fürchtet, beweist die Sprache des enkant terrible unserer Officiösen.

Aus Paris schreibt man unterm 15. d.: Zuverlässigem Vernehmen zufolge hat Herr Drouyn de

Thuys dem österreichischen Botschafter sein Bedauern ausgesprochen, daß in Folge der einseitigen Aufnahme, welche die September-Convention in Turin gefunden, eine Verständigung zwischen Oesterreich und Italien hinausgeschoben werde. Er (Drouyn de Thuys) anerkenne jedoch gern, daß Oesterreich seinerseits nicht ein derartiges Verhalten beobachte, aus welchem zukünftige Verwicklungen hervorgehen könnten. Fürst Metternich hat über diese Conversation mit dem französischen Diplomaten sogleich telegraphischen Bericht nach Wien erstattet.

Nach einem Pariser Telegramm des „Fremdenbl.“ vom 17. d. hat Drouyn de Thuys dem Nuntius Ghigi gesprächsweise bemerkt, daß von dem Turiner Cabinet festgehaltenen Auffassung der September-Convention und den in der Turiner Kammer erfolgten Kundgebungen über dieselbe dürfte die französische Regierung es nicht für angemessen erachten, in Bezug auf ihre militärische Stellung in Rom eine Aenderung eintreten zu lassen und mit einer allmählichen Reducirung ihrer dortigen Besatzungstruppen vorzugehen. Fürst Ghigi fragte, ob der Minister damit einverstanden sei, daß der Nuntius von dieser Erklärung amtlichen Gebrauch mache.

Die „Patrie“ bestätigt heute die von der „R. Z.“ gegebene Nachricht, daß der päpstliche Hof mit dem Gedanken umgehe, die römische Armee neu zu organisiren. Es soll ihr zufolge nämlich gewiß sein, daß der Cardinal Antonelli aus der Staatskanzlei ein Project über die Reorganisation der Armee hat hervorgehen lassen, das schon vor mehreren Jahren ausgearbeitet wurde. Dieses Project soll dem Cardinal durch die Antwort, welche Baiern auf die vertraulichen Eröffnungen des Vaticanus erlassen, ins Gedächtnis zurückgerufen worden sein. Diese Eröffnungen — so sagt die „Patrie“ weiter — hatten bekanntlich den Zweck, den katholischen Mächten vorzustellen, daß die Convention sie als geborene Beschützerinnen des Papstthums direct interessire; außer Spanien aber, das sich zu einer Manifestation bereit erklärt, hatten die anderen Mächte eine Intervention als unzumuthbar und selbst als dem beabsichtigten Zwecke nicht entsprechend bekämpft. In Folge dieser Bemerkungen entschloß sich der römische Hof, die Dinge abzuwarten, indem er jedoch mit Baiern die Prüfung der Lage von dem Standpunkte der militärischen Hilfswellen aus fortsetzte, welche dieser Staat dem Papstthume zur Verfügung stellen könnte. Diese Prüfung dauert fort, und man glaubt, daß der König Ludwig bei seinem Aufenthalt in Rom wegen einiger provisorischen Anordnungen unterhandeln wird. (?)

Aus Turin wird der „G. C.“ geschrieben: Wie verzweifelt gegenwärtig die Finanzlage ist, geht schon daraus hervor, daß nachdem der König selbst zu Gunsten der furchtbar erschöpften Staatscassa auf einige der Krone gehörenden Güter und Paläste (darunter den prachtvollen Palast in Alessandria), so wie auf einen Theil seiner Jahresapanage Verzicht geleistet hat, nun auch die Generale und Ordonanzofficiere sowohl des Königs, als auch des Kronprinzen Humbert über höheren Wink der ihnen bisher aus der Privataffäre derselben zugesessenen, ziemlich bedeutenden Personalzulage zu dem nämlichen Zwecke für die Zukunft ebenfalls entsagt haben.

Der „Moniteur“ vom 16. d. veröffentlicht sehr günstig lautende Nachrichten aus Mexico. Die Reise des Kaisers dauerte inmitten der Kundgebungen der Volksbegeisterung fort. Die Einnahme von Matamoros hatte einen starken Eindruck gemacht. Seit dem Kampfe vom 21. September waren die juristischen Truppen auseinandergefallen, und Meutereien waren ausgebrochen. Suarez war, von etwa 100 Reitern begleitet, in der Richtung von Chinahua entflohen.

Der gestern erwähnte Artikel der preussischen ministeriellen „Prov.-Corr.“ über die preussische Antwort in der Handelsfrage lautet vollständig wie folgt: Die preussische Antwort hat sich bekanntlich jetzt über die Anträge Oesterreichs wegen Erneuerung der (bereits im Handelsvertrag von 1853 gewährten) Hoffnungen auf eine künftige Zollvereinigung Oesterreichs mit dem Zollverein geäußert. Näheres über die bezügliche Note ist noch nicht bekannt; doch darf man annehmen, daß unsere Regierung für den Fall, daß Oesterreich auf die wiederholte Aussprache einer solchen Hoffnung fortwährend Werth legen sollte, der Aufnahme einer Bestimmung über künftige Verhandlungen darüber in den vorläufigen Entwurf des Handelsvertrags nicht durchaus entgegneten will, jedoch unter der Bedingung, daß ein bestimmter Termin für die Verhandlungen nicht (wie im Vertrag von 1853) festgelegt werde und daß die völlig freie und selbständige Bewegung der Handelspolitik Preußens und des Zollvereins in allen Beziehungen ausdrücklich gewahrt werde. Hierdurch würde allen den Bedenken, welche aus der Benützung der früheren Zulage seitens Oesterreichs in den letzten Jahren entstanden waren, wirksam und durchgreifend vorgebeugt sein. Alle Befürchtungen wegen Preisgebung eines Theils der Selbständigkeit unserer Handelspolitik sind völlig grundlos. Die Nachricht, daß Preußen zugesagt habe, Alles gewähren zu wollen, was Baiern und Sachsen an Oesterreich zugesprochen möchten, ist völlig sinnlos und böswillig erfunden.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Das von dem Herrn Finanzminister in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. d. vorgelegte Budget für das Jahr 1865 ist nach Art des vorjährigen zusammengestellt und zerfällt, was die Ausgaben betrifft, in 3 große Hauptabschnitte:

1. Das Staatsschuldenwesen. Zur Richtschnur dienen bei diesem, die bestehenden und pünktlich einzuhaltenden Verpflichtungen. Das Mehrerforderniß gegen das Vorjahr beträgt 22 Mill. und hat seinen Grund in der höher veranschlagten Staatsschuldentilgung. Diese beläuft sich auf 61,081,000 fl. Auf die Nationalbank allein fallen 39 Mill. Die demselben steht der Erlös aus den der Bank verpfändeten Domänen und Obligationen aus dem Jahr 1859 gegenüber, und es bilden, sagt der Finanzminister, diese Zahlungen den Gegenstand der gespanntesten und ununterbrochenen Aufmerksamkeit der Regierung. Die getroffenen Einleitungen wegen Verkauf eines Complexes von Bankgütern werden deren rasche Abtragung sichern.

Feuilleton.

Wiener Briefe.

Wien, 17. November.

VII.

Die Nase der Frau Gaizinger. — Kirchner's Gehirnerschütterung — Fräulein Wildauer ohnmächtig. — Herr Ascher als 50jähriger Liebhaber. — Fräulein Arlot. — Deo gratias! — Rückwärtige Bestimmungen. — Dr. Wittelschöfer. — Anders' Zustand.

Die Nase unserer unvergleichlichen Theatermama und künftigen Burg-Alten, Frau Malia Gaizinger, ist wieder restaurirt; ihre vielen Verehrer athmen ruhig auf! — Sie hörten wohl, daß die Dame im Theater an einer Gonorrhoe Schaben nahm; das Gerücht und Frau Gaizinger selbst ließen aber eine ganze Decoration auf ihre Nase und Augen herabstürzen und Mama Gaizinger, die gerne outreit, im Leben wie auf den Brettern, nährte noch persönlich das fürchterliche Gerücht. — Auch Herr Franz Kirchner fühlt sich wieder ganz; Wien mußte sehr überfallen sein, zu vernehmen, Herr Franz Kirchner habe ebenfalls durch eine stürzende Theaterdecoration eine „Gehirnerschütterung“ erlitten. So etwas konnte wohl bei diesem

gewaltigen Nimen nicht vorausgesetzt werden. Herr Franz Kirchner und eine Gehirnerschütterung! wo ist da die verbindende Logik? Nun, das theure Haupt bleibt dem Verbands unseres Burgschauspiels erhalten. Freue dich, deutsche Schaubühne! Da haben Sie zwei weltgeschichtliche Theater-Neuigkeiten, wie sie ganz Wien acht Tage lang beschäftigen können!!

Auch Fräulein Wildauer erging es dieser Tage in der Oper „Robert der Teufel“, in welcher sie die Prinzessin singt, gar nicht zum Besten. Sie erlebte so energische Zeichen des Mißbehagens im Publicum, so unzweideutige Laute der Unzufriedenheit, daß sie nach dem Actschluß ohnmächtig wurde und durch Frau Schäfer-Hofmann substituirte werden mußte. Wir achten das Talent der Wildauer und ihren Fleiß gewiß so hoch als Irgendeiner im Publicum; aber wir mögen es ihr nicht verhehlen, daß es hohe Zeit wäre, wenn sie endlich vom Schauplatz der Oper abträte. Wir protestiren allen Ernstes gegen fünfzigjährige Zerlindchen u. dgl. und protestiren gegen den öffentlichen Gebrauch einer Singstimme, die jetzt nur noch an einem Seidensäckchen hängt. Betrachtet man dabei die Dame, welche die üblichen hübslichen Fleiß-Dimensionen bereits überschritten, wie sie auf wahrhaft erschreckende, entsetzende Weise sich abmüht, um einen höheren Ton hervorzupressen, wie sie die Augen schließt und krampfhaft Grimassen schneidet, um eine Roulade hervorzuzugeln, so muß man den Eindruck, den die zu ihrer Zeit mit Recht vielbeliebte Künstlerin in der Gegenwart macht, geradezu einen

häßlichen nennen, den uns zu ersparen, eine verständige Person selbst bemüht sein sollte. Kommt nun Fräulein Wildauer nicht selbst zur Erkenntniß, so muß sie derselben zugeführt werden. So sehr wir eine dergleichen öffentliche Zurechtweisung vermieden wünschten, so wird sie doch unerlässlich, wenn die Schuldtragende in gränzenloser Selbstverblendung beharrt und das Publicum quält. Wir fühlen es sehr gut, was es heißt, einen Schauplatz zu meiden, den man so lange glänzend behauptete, den man theilweise beherrschte; aber die Rabenmutter Zeit heißt ihre Rechte, denen sich der Kluge freiwillig fügt. Im Uebrigen bleibt Fräulein Wildauer noch immerhin eine schöne Hälfte künstlerischen Wirkens und das Publicum wird gern mit ihr in freundslichem Rapport bleiben. Sie kehre zum Burgtheater zurück, wohin sie gehört und dem sie entstammt, und dem sie beinahe, trotz ihrer Doppelstellung an den beiden Hoftheatern, fast ganz fremd geworden; dort affiliire sie sich der Frau Gaizinger vor. Dort wird sie neue Kränze finden! — gegen die Sängerin Wildauer protestiren wir dormal ganz entschieden!

Und auch Herr Ascher erhielt neulich eine Lektion! Dieser vordringliche Schauspieler, der Liebhaber unvermeidlicher Natur im Treumanntheater chargirt derartig, daß es den Leuten endlich zu bunt werden muß. Herr Ascher ist immer und überall Herr Ascher; affectirt gekennhaft, stereotyp in Wort und Bewegung, dabei durchdrungen von Idolatrie für seinen männlichen Liebreiz und mit dem

Publicum selbst schauspielend. Diese falsche Vertraulichkeit goutirt nun eben nicht Jedermann, besonders das ältere Theaterpublicum nicht, welches noch in dem Glauben aufwuchs, daß der einzelne Comödiant dazu sei, sich als einzelne Figur dem Gemälde auf der Bühne anzupassen und so ein correspondirender Theil des Ganzen zum Ganzen zu werden. Dieses freche, anmaßende Herausstreiten Ascher's aus dem Rahmen, dieses Poehen auf sich selbst — verlegte neulich in einem Lustspiele einen Theil des Publicums und Herr Ascher wurde, ich will nicht sagen ausgeziffet, wohl aber be- und angeziffet. Ascher, ebenfalls ein circa fünfzigjähriger Liebhaber, fiel aber nicht in Ohnmacht, wie seine singende Collegen im Hofopertheater, sondern setzte den Malcontenten Stirn gegen Stirn entgegen und gab pantomimistisch durch Achselzucken und Naserümpfen deutlich genug zu verstehen, wie wenig ihm an dem Häuflein Ziffer gelegen. Es wird dormal nur von dem besonnenen urtheilsfähigen Publicum abhängen, das Häuflein energisch zum Haufen anzuwaschen zu lassen, um Herrn Ascher in die rechten Gränzen seines Wirkens zu treiben. Dieser Schauspieler hat Begabung und wird, am rechten Plage verwendet, seinen Mann stellen. Was den Liebhaber in ihm betrifft, so hänge er denselben an den Nagel, verwandele den „Unwiderstehlichen“ in einen soliden Papa und lasse den Schmetterling, mit dem er so wenig äußere Verwandtschaft hat, wie ein Widderhops. Herr Treumann aber lasse das Singen, die Stimme hat ihn schon längst verlassen. Fräulein Desirée Arlot traf endlich hier ein und

2. Aufwand für die Verwaltung. Der Finanzminister hat für die Rückfichten der Sparbarkeit im Auge behalten; indessen sind Mehraufwände (insbesondere beim Unterrichts-, beim Straßen- und Wasserbauetat, bei der Fußpflege und Volkswirtschaft) nicht zu vermeiden gewesen. Die in der Finanzverwaltung eingeführten Erparungen äußern sich auch für das Jahr 1865 ihre Wirkung. Die Verminderung der Steuerämter und l. f. Cassen können jedoch mit der Neugestaltung der politischen Verwaltung austreten. Ziffern wurden nicht angegeben.

3. Das Militär- und Marinebudget. Auch hier fehlen die Ziffern; der Finanzminister beschränkte sich darauf, zu erklären, daß sich bei diesem Budget das Bestreben nach Erzielung von Erparungen nicht verkennen lasse; er fügte jedoch hinzu, es sei nicht außer Acht zu lassen, daß Rückfichten auf die Macht, Selbsterhaltung und Sicherheit des Reiches hier gewisse Grenzen ziehen.

Bezüglich der Bedeckung gibt der Finanzminister wesentlich Folgendes: Die directen Steuern sind in derselben Höhe wie voriges Jahr veranschlagt. Bei den indirecten Steuern sind erhöhte Einnahmen in Aussicht genommen rüchlich der Verzehrungssteuer, des Zollgesetzes und der Rechtsgebühren; hingegen Mindereinnahmen rüchlich des Salz-, Tabak- und Stempelwesens. Der Mehrvoranschlag übertrifft den Mindervoranschlag mit 1,600,000 fl. Die auf den Bergbau drückenden Verhältnisse machten auch bezüglich der aus diesen entpringenden Einnahmen einen Mindervoranschlag notwendig. Die außerordentlichen Einnahmen aus den außerordentlichen Zuschlägen zu den directen Steuern, Stempeln und Gebühren und zur Zuckersteuer bleiben bestehen. Der Erlös aus den zu veräußernden Staatsdomänen und Montanwerken ist mit 15,800,000 fl. veranschlagt. Diese Verkäufe rechtefertigt der Finanzminister mit dem Hinweis auf die außerordentlichen Zahlungen und versichert, daß bei der Auswahl der Verkaufsobjecte mit Rücksicht auf die staatsrechtlichen, politischen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse vorgegangen wurde.

Das Schlusergebnis des Präliminars ist folgendes: Gesamte Ausgaben (ordentliche und außerordentliche zusammengekommen): 548,705,000 fl. Gesamte Einnahmen (ordentliche und außerordentliche inbegriffen): 518,227,000 fl., somit ein Abgang von circa 30,478,000 fl. (Bewegung links), auf welche Oesterreich laut Art. 12 des Friedensvertrages mit Dänemark Anspruch hat. Sollte die Entschädigung für die auf circa 18 Mill. veranschlagten Kriegskosten den Finanzen nicht im Laufe des Jahres 1865 zugehen, so würde hierdurch eine zeitweise Vermehrung der öffentlichen Schuld notwendig. Selbst im ungünstigsten Falle aber, wenn nämlich die Kriegsentchädigung erst nach Ablauf von 1865 eingeht, würde die Vermehrung der Staatsschuld im Jahre 1865 nach dem Gefagten eine verhältnißmäßig nur geringe sein.

Der Finanzminister geht hierauf auf die Steuerregulirungsvorschläge über. Bezüglich der Regelung der directen Steuern, sagt er, wird als die Aufgabe des Gesetzentwurfes bezeichnet, welcher heuer dem Reichsrath vorgelegt wird. Bei der Schwierigkeit, das reine persönliche Einkommen aufzufinden, wird das System der sogenannten Ertragsteuer festgehalten. Bei der Grundsteuer wurde das Princip der Parcelar-Entschädigung beibehalten, als Reinertrag der Ueberflüß festgesetzt, welcher nach Abzug des gewöhnlichen Culturaufwandes von dem bei gemeindeüblicher Bewirthschaftung in Jahren mittlerer Fruchtbarkeit zu erzielenden Rohertrage sich ergibt. Von dem in der Hand eines Besitzers vereinigten Zusammenhang des Grundstückes, von dem Einfluß einer fleißigen, intelligenten Bewirthschaftung wurde bei diesem System abgesehen. Deshalb beantragt die Regierung, abweichend von dem früheren Entwurf, die Verlegung der Grundsteuer auch innerhalb der Gemeinde auf jede einzelne Parcellen. Die Operationen der Schätzung wurden vereinfacht, daher das frühere Zustandekommen des neuen Katasters möglich ist, den Steuerträgern aber ist bei dieser Operation die maßgebende Mitwirkung gesichert.

Der Minister erwähnt nun weiter der Gebäudesteuer, der Zins- und Rentensteuer von Ge-

werbten. Dieser letzteren liegt die Einschätzung und Feststellung von Katastral-Einlagen und die Bildung eines richtigen Katasters zu Grunde. Auch hier sind Classensätze vorhanden, und die frühere Quotalzweifung an die Gemeinden wurde aus dem gegenwärtigen Gesetzentwurf ausgeschlossen. Reclamationen sind als zulässig erkannt.

Herr v. Plener motivirt dann die Nothwendigkeit die Ertragssteuern beizubehalten mit dem Hinweis auf die Unmöglichkeit weiterer Erparungen und fährt dann fort: Es wird daher selbst bei Verminderung der nöthigen Ausgaben im Budget eine Steigerung der Einnahmen nöthig sein, indem die Vermehrung der Staatsschuld nur auf jene Fälle beschränkt werden soll, welche eine ganz außerordentliche Beschaffenheit an sich tragen. (Bewegung.)

Um eine gewisse Stabilität bei den Ertragssteuern zu beobachten, meint der Finanzminister nicht zu Steuerzuschlägen greifen zu sollen und beantragt daher eine neue Steuer, u. z. eine allgemeine Classeneinkommensteuer, die im Wesentlichen darauf beruht, daß ein Einkommen bis 365 fl. ganz frei sein, daß bei einem Einkommen von 365 bis 1500 fl. Einschätzungen in Steuerclassen von 1/2 bis 12 fl. stattfinden, dann aber von hier aufsteigend eine Percentualsteuer von 1 bis 2 pCt. auf das zu ermittelnde reine schuldenfreie Einkommen gesetzt werden soll.

Der Minister empfiehlt diesen Gesetzentwurf der Würdigung des Hauses und bemerkt hierbei, es werde auch hier, wie in anderen Ländern, die Nothwendigkeit entstehen, selbst nach Ablauf der Session eine Commission fortzusetzen zu lassen, welche das Resultat ihrer Arbeiten der nächsten Reichsrath-Session vorzulegen hätte.

Der Minister überreicht noch einen Gesetzentwurf über Aufhebung der bisherigen Steuerfreiheit im Lebensgebiet von Aich in Böhmen, dann einen Gesetzentwurf über eine Verminderung der Branntweinsteuer um 10 pCt. gegen Erfüllung gewisser, das Gefälle sichernder Bedingungen; ferner einen Gesetzentwurf, wornach schon jetzt Erleichterungen in der Personalsteuer in Siebenbürgen eintreten könnten, und endlich einen Gesetzentwurf über die Aufhebung gewisser Controlmaßregeln, die beim Eingang von Wirt- und Weibwaren in geschlossene Städte beobachtet werden müssen.

Die zweite Sitzung des Abgeordnetenhauses (am 16.) dauerte volle drei Stunden. Die Minister waren nicht anwesend. Die Debatte war eine sehr lebhaft. Bis jetzt sind die zwei ersten von dem Club der Linken in seiner Dinstagsitzung aufgestellten Punkte zur Erledigung gekommen. Die Erledigung des ersten Punktes, welcher das Verhältniß des engeren Reichsrathes zum weiteren zum Gegenstand hat, nahm die meiste Zeit in Anspruch. Es wurde nämlich von einer Seite der Antrag gestellt, daß der diesbezügliche Passus in der Adresse etwa so zu lauten habe: Das Abgeordnetenhause hält an der Meinung fest, daß die Einberufung des weiteren Reichsrathes die Einberufung des engeren involvire, und daß der Reichsrath in der Lage ist, seine Tagesordnung darnach selbst zu bestimmen. Dieser Antrag wurde von Giska, Herbst und Brinz bekämpft. Beförderer dieses Antrages war Dr. Anton Nyger. Die Majorität (6 gegen 5) lehnte ihn ab. Für denselben stimmten: Nyger, Potocki, Moga, Zimmermann und Kuziemski — gegen denselben Giska, Herbst, Brinz, Tinti, Hagenauer und Berger. Der angenommene Antrag lautet vorbehaltlich schließlicher Redaction etwa folgendermaßen: Das Abgeordnetenhause sieht in der durch die Verfassung garantierten jährlich wiederkehrenden Wirksamkeit des engeren Reichsrathes eine nothwendige Bürgschaft für die verfassungsmäßigen Zustände der im engeren Reichsrath vertretenen Länder und hält dieses als im Verfassungspatente begründet. Der den Ausschluß mit Ungarn und Croatien betreffende Passus wurde ohne besondere Debatte zum Beschluß erhoben. Er dürfte in folgender Fassung vor das Plenum kommen: Das Abgeordnetenhause erklärt sich freudig bereit, zur Erreichung jenes in der Thronrede angedeuteten hochwichtigen Zieles mitzuwirken. Das Abgeordnetenhause wird nicht anstehen, so weit es an ihm ist, beizutragen, damit bei unverrückter Wahrung des in der Reichsverfassung ausgesprochenen und durch das Interresse des Reiches gebotenen Grundsatzes der gemein-

schaftlichen Behandlung aller gemeinschaftlichen Angelegenheiten jenen Ländern auf verfassungsmäßigem Wege die nothwendigen Garantien für die Autonomie in allen Angelegenheiten verbürgt werden, welche verfassungsmäßig der Kompetenz ihrer Landtage vorbehalten sind. Ein Amendement Berger's welches die Nothwendigkeit betont, daß die Landtage jener Länder einberufen werden, wurde gleichfalls angenommen, es wird ihm jedoch die entsprechende Stylisirung erst gegeben werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Nov. Der Kaiser begibt sich zu Anfang künftiger Woche zu einer Japanenjagd nach Holiß in Ungarn.

Ihre Majestät die Kaiserin wünschte, wie der „P. Naplo“ mittheilt, eine ungarische Gesellschafterin in Ihrer Nähe zu haben, und ist Fräulein Ferenczy aus Kecskestet, auf welche die Wahl fiel, dieser Tage mit ihren Eltern nach Wien gereist.

Die für Kronprinz Rudolph organisirte Kammer tritt gleich nach der Ueberfiedlung des Hofes von Schönbrunn nach Wien in Wirksamkeit.

Se. E. Hoheit der Herzog von Modena ist von Italien hier angekommen.

Ueber das von uns bereits gemeldete Erscheinen einer Freischärlerbande bei Benzene wird der „Allg. Ztg.“ von der venetianischen Gränze geschrieben: Die Garibaldi'schen Banden, welche sich seit einiger Zeit in den karnerischen Gebirgen umhertreiben, ließen sich am 1. d. M. in der Frühe in Moggia, im Felsethal, unterhalb der alten Chiesa veneta, blicken. Die Bewaffneten, in der Zahl von 150 Mann, kamen auf requirirten Wagen von Benzene angefahren, und stellten auf dem Plage des Städtchens ihre Gewehre, meist Stutzen mit langen Haubayonneten, in Pyramiden auf. Sie frühstückten sodann ganz gemüthlich in einem Gasthaus, und sollen 60 Lire vorgebret und bei ihrem Abgang noch 30 weitere als buona mancia bezahlt haben. Dem Steuereintnehmer, einem Communalbeamten, versicherten sie, daß sie nichts aus seiner Casse bedürften, da sie hinlänglich mit Geld versehen seien. Ihr Anführer, ehemaliger Feldwebel in der österreichischen Armee, und 1859 desertirt, der von Moggia gebürtig ist, soll alsbald seine Geliebte dort besucht haben. Ihre Waffen befanden sich in sehr schlechtem Zustand, während ihre Bekleidung in rothen Garibaldihemden und eben solchen weiten Beinleidern besteht, die bis unter das Knie reichen. Die Füße stecken in Scarpetti, einer Art von Sandalen aus wollenen Lappen zusammengeflochten, und die Weine sind mit Lederriemen verwahrt. Diese Fußbekleidung ist auf den fahlen Gebirgen von großem Vortheil, und läßt keinerlei Spuren für die Verfolger zurück. Sie ließen 27 Gewehre und einige Hemden für etwaige Recruten zurück; es soll sich aber niemand theilhaftig haben. Vor dem Abmarsch stellten sie sich auf dem Hauptplatz in Reih und Glied vor dem k. k. Bezirksamt auf, indem sie eine Tricolore entfalteten, und „Erviva il nostro Re Vittorio Emanuele“ riefen. Ein Führer und mehrere Weiber, als Trägerinnen des Mundvorrathes, begleiteten sie höher hinauf ins Gebirge. Sie sollen die Absicht geäußert haben, auch in Pontebba, dicht an der kärntnerischen Gränze, einen Besuch abzustatten, wo nach dem Bericht eines Reisenden noch in derselben Nacht eine Abtheilung Militär eintraf.

Die „G. di Venezia“ theilt nachstehende, durch den Jriauler Putsch veranlaßte Kundmachung über die Durchführung des Militärstandgerichtes bezüglich jener Handlungen mit, die als Vergehen gegen die Militärmacht des Staates qualificirt erscheinen:

„Nachdem in einzelnen Bezirken des gebirgigen Theiles von Triaul bewaffnete Banden erschienen sind, welche die öffentliche Ruhe zu stören wagen, habe ich als Commandant der in den besagten Bezirken stationirten k. k. Truppen von Sr. Excellenz dem Herrn Commandirenden der Armee K. M. Ritter von Benedek den Auftrag erhalten, sowohl jede active Beteiligte an der Rebellion, als auch alles, was eine Vergrößerung der insurgirten Banden oder eine Unterstützung derselben bezweckt, als Verbrechen gegen die bewaffnete Gewalt des Staates zu behandeln und die Schuldigen den Militärgerichten zu übergeben, indem ich

das Standgericht für alle vorerwähnten Verbrechen proclamire, welches mittelst dieser Kundmachung proclamirt wird. Es werden demgemäß nicht nur alle Mitglieder von bewaffneten Banden, sondern auch diejenigen zum Tode verurtheilt werden, welche durch Anwerbungen, durch Ausprobiren der Dislocationen und Bewegungen der k. k. Truppen oder durch Lieferungen von Lebensmitteln, Waffen, Munitionen den vorerwähnten Missethättern im Allgemeinen Beistand leisten, ferner diejenigen, die sich in ein Einvernehmen mit den Banden einlassen, um ihnen Vortheil zu vermitteln oder den k. k. Truppen Schaden zuzufügen. Ich gebe ferner bekannt: 1) daß alle Schildwachen und Patrouillen angewiesen sind, auf jeden zu feuern, der auf ihren Anruf nicht sofort Halt macht, oder zu fliehen versucht; 2) daß auf Anordnung des Herrn Commandirenden der Armee die Todesstrafe jedem der Rebellion oder der an die Rebellion geflohenen Unterstützung Schuldigen oder Mitschuldigen die Todesstrafe nachgesehen werden soll, falls er sich freiwillig stellt oder von der Bevölkerung der Bezirke übermittle wird. — Die gegenwärtige Verfügung tritt mit dem Moment ihrer Veröffentlichung in der ganzen Gegend in Kraft, die von den mir unterstehenden Truppen besetzt ist, d. i. in den Bezirken von Sacile, Vordenone, Maniago, Spilimbergo, San Daniele, Gemona, Moggio, Tolmezzo, Ampezzo, Pieve di Cadore, Auronzo, Sanguon, Belluno, Agordo, Feltr, Fontanafredda, Ceneda und Conegliano. Udine, 11. November 1864.

Rismanic, k. k. Generalmajor.“

Deutschland.

Das neue Kaiserreich Mexico wird auch bei dem Deutschen Bunde vertreten werden. Sir Murph v. Gesandter in Wien, ist auch zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Kaisers Maximilian I. bei dem Deutschen Bunde ernannt. Es ist derselbe dem Vernehmen nach bereits in Frankfurt eingetroffen, um dem Bundespräsidialgesandten Herrn v. Rübe, das Notificationschreiben bezüglich der Thronbesteigung des Kaisers Maximilian und seine Accreditive zu überbringen.

Dem „Fr. Z.“ wird aus Kassel, 14. November, geschrieben: Aus den Verhandlungen des Beschwerver-Ausschusses, soweit dieselben bekannt geworden sind, scheint hervorzugehen, daß man der Kammer den Erlass einer Adresse an den Landesherrn vorschlagen werde, in welcher man das Vorhandensein zahlreicher Störungen in Gesetzgebung und Verwaltung constatiren und angeht, die das allgemeine Landesinteresse gefährdenden Thatfachen dem Kurfürsten anheimgeben wird, den präsumtiven Thronfolger zur Mitwirkung bei den Regierungsgeschäften heranzuziehen. Welches Ergebnis die bezeichnete Adresse haben wird, dürfte kaum zweifelhaft sein. Die Regierung scheint, neuen Mittheilungen zufolge, bereit, alsbald mit der Kammerauflösung zu antworten, auch wenn die Adresse sich in verhältnißmäßig gelinder Form halten sollte.

Dem „N. C.“ zufolge hätte Freiherr v. d. Pfordten gewünscht, daß ihm mit dem Ministerium des k. k. Hauses und des Aeußern auch jenes des Handels übertragen werden solle, während höchsten Ortes die Absicht bestehe, einen eigenen Handels-Minister zu ernennen. Weiter vernimmt man, daß Ministerialrath Pfretschner im Staatsministerium des Handels als künftiger Handelsminister in Aussicht genommen sei. (Der Berliner Polen-Proceß.) Sitzung vom 17. November. In der heutigen Sitzung, die gegen 10 Uhr eröffnet wurde, beendete der Ober-Staatsanwalt seinen Vortrag, indem er zu dem Schluß gelangte, daß die Handlung der Angeklagten, das Unternehmen, sich als ein Hochverrath gegen Preußen darstelle. Die darauf folgende Rede des Verteidigers Prof. Dr. Gneiff wird von der Pause unterbrochen und nach derselben fortgesetzt. Näheres Morgen.

Frankreich.

Paris, 17. November. Herr Drouyn hat den General Lamarmora durch Rigra wegen seiner letzten Rede beglückwünschen lassen; desgleichen ist er mit Visconti's Vortrag vollkommen einverstanden. Es heißt, kein italienischer Minister werde fernerhin das Wort nehmen. Fürst Metternich ist nach Compiègne gefahren. In Spanien herrscht eine kräftige Handelskrise. Herr Mercier erwartet in Madrid Barrot's Rückkehr, um seinen neuen Posten anzutreten. Der Carewicz hat einen Theil seines Gefolges in Genoa zurückgelassen, weil er wieder dahin kommen will, um

hand bereits mehrere kritische Schwärmer, welche sie weiblich verstimmt. Wir waren niemals begeistert für diese Sängerin, die nun seit ein paar Jahren Wien besucht. Sagen wir es rund heraus, die Stimme der Artöt, von Hause aus klein, litt unter den Einflüssen der neuesten Zeit ganz empfindlich; als Schülerin der Frau Pauline Garcia-Biardot in Paris hat sie freilich Alles los, was die Technik heißt; auch alle den Geschmack, die Eleganz und Frische, welche die französische Cultur überhaupt mit sich bringt; aber der Dame fehlt neben der großen Stimme die plastische Form der Tragödie. Für die Spieloper gewiß eine Stütze, wird sie die Opera seria kaum auf ihren Schultern tragen. Meine Ansicht theilen hier gar Viele und als die Artöt zum ersten Mal im „Schwarzen Domino“ erschien, rührte sich beinahe keine Hand. — Die Umgebung der Künstlerin war mitunter eine klägliche, besonders einige Herren bildeten eine Serie trauriger Gesellen. Hr. Rokitanzky und Hr. Walter sind rüchlich anzunehmen. Der erste griff seine Partie sehr an; aber wie soll sich anders anstellen ein Klostervogt, der keine anderen Worte im Munde hat, als das Lob des Trapesen und der Bällerei? Die wunderbare Stimme dieser Herren übte abermals ihre Hauberkraft. Das „Deo gratias“ in seinem Lied bildet ein Seitenstück zu dem Mariner'schen „Ora pro nobis“. Hr. Gustav Hölzel war im Parterre als Gast und ihm gingen die Augen über. Damals brach dem Hölzel der Bruder Tuf in „Templerin und Südin“

den Hals, heute celebrirt man den Rokitanzky und Tugend wird, was früher Blasphemie gewesen. Im Spiel ist Hölzel Hr. Rokitanzky ein Kopflänge überlegen; dafür aber zählt Hölzel auch eine doppelte Zahlenreihe an Erfahrung und theatralischer Uebung. Die Stimme des Hr. Rokitanzky überragt dagegen jene des Hr. Hölzel thurmhoch und wir erwarten mit gutem Grunde etwas sehr Bedeutendes von dem Sohne unseres berühmten medizinischen Hofraths. Ueber alle Maßen neckisch und allerliebste war Hr. Bettelheim anzuschauen und sang mit voller Brust ihre reizenden Melodien. Das Publicum erwärmte sich erst in der Mitte der Oper; die späteren Vorstellungen wirken bereits durchgreifender.

Und so schlagen denn die Tonwellen von allen Seiten über unserm sogenannten musikalischen „Wien“ zusammen: Solisten, Orchester, Chorgesang. Auch der Männergesangsverein hat bereits im Sperrl sein erstes Lebenszeichen gegeben. Dem Concipienten der Eintrittskarten passirte was menschliches, eine stylistische Curiosität. Es werden nämlich die Besucher gebeten, die „rückwärtigen Bestimmungen einhalten zu wollen“, will sagen, die auf der Rehrseite der Biletts verzeichneten Paragraphen: nicht vor 11 Uhr zu rauchen und andere Maßregeln, Messer und Gabel betreffend. Wörtlich genommen, wäre die Einhaltung der „rückwärtigen Bestimmung“ denn doch eine zu possirliche Zumuthung! — Und während so die Virtuosen und Musici aller Länder in Wien dudeln und pfeifen, brummen dagegen die

Journalisten. Dr. Wittelschöfer, der Redacteur der medizinischen Zeitschrift, ein sonst sehr gescheiter praktischer Arzt, beging die bei seinem Stande fast unverzeihliche Unvorsichtigkeit, in ein Wespennest zu treten und büßt sein, wie er sagt, im Interesse der Humanität unternommenes Störungsgelüste in ziemlich empfindlicher Weise. Seine zahlreichen Freunde geben sich der tröstlichen Hoffnung hin, daß dem zu Einem Monate Haft Verurtheilten die ergriffene Berufung die peinliche Arreststrafe in eine entsprechende Geldbuße umwandeln werde.

Indem ich daran gehe, meinen Brief zu schließen, erhalte ich durch den Hofopernsänger, Hr. Neumann die Nachricht, daß Hr. Ander in Wartenberg tobtüchtig geworden und in festen Gewahrsam gebracht wird. Sein Journalausbruch richtete sich gegen seinen alten treuen Diener, den er des Diebstahls bezüchtigte und den er thätlich überfiel. Dabei schreit und behauptet der Kranke, im Vollbesitz seiner Gesangsmittel zu sein, singt plötzlich auf dem Lager mehre seiner Lieblingsweisen und schwört seinen geträumten intrigantischen Feinden am Hofoperntheater Nachsicht. Wahrlich, in der Galerie der Treu ein tiefsetztübendes Bild! unfer lieber freundlicher Ander, der moderne Troubadour ein — wahnsinniger Schwan!

Kunst und Wissenschaft.

Bei J. B. Lange in Gnesen ist aus der Lithographie Platte in Polen die St. Albert's-Hymne „Bogoradzica“ mit Noten erschienen nach dem Cancionale, aus dem es bis jetzt in

der Gnesener Kathedrale gesungen wird. Preis etliche polnische Groschen. Adam Münchheimer in Warschau hat dieselbe ebenfalls für das Clavier herausgegeben. Preis der Ausgabe mit der Chromolithographie der Mutter Gottes von Gieselschlag 6 fl. Graf A. Przewalski bereitet eine kritische Abhandlung über diese älteste polnische Hymne vor, in welcher alle bekannten Texte verglichen werden, mit Hinzufügung noch einer von ihm entdeckten sehr alten Copie, welche unverständliche oder durch die Zeit veränderte Ausdrücke enthält.

Im Theater Lyrique hat dieser Tage Christine Nilsson in Verdi's „Traviata“ zum ersten Male die Bühne betreten und einen solchen Enthusiasmus erregt, daß Viele sie jetzt schon der Miolan-Carvalho und Adelina Patti gleichstellen. Christine Nilsson ist eine Schwedin, also eine Landsmannin der Jenny Lind. Von armen Eltern geboren, war ihre erste Jugend traurig und lümmelvoll, der Art, daß sie, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, auf öffentlicher Straße Violine spielte und mit Kleinen von ihr selbst verfertigten Theatervollbüchern bauffiren ging. Sie war auf diese Weise zu Grunde gegangen, wenn nicht eine vornehme russische Familie sich ihrer angenommen hätte. Ihre Gönner ließen ihr eine gute Erziehung geben und da sie eine Stimme von ungewöhnlichem Umfange an ihr entdeckten, vertrauten sie dieselbe dem Gesangs-Professor Wartel zur künstlerischen Ausbildung an. Nach 4jährigem Studium betrat sie endlich die Bühne und zwar mit dem glänzendsten Erfolg, Christine Nilsson ist eine Mondine von seltener Schönheit. Ihr Gesang ist selten voll und ihr Spiel bezaubert ein hohes mimisches Talent.

Denkmäler von Componisten. In Italien wird dem verstorbenen Meyerbeer auf Subscription ein Monument errichtet werden, für welches bis jetzt schon 2826 Lire eingegangen sind. — Im Bezirke Wien zu Wien wird die Aufstellung einer Mozartstatue auf „Mozartplatz“ erbetet. Das Material soll Wagram oder Erz sein und würden die Kosten sich auf 6000 Gulden belaufen. — An dem Hause, das Glück in Wien bewohnte, soll eine granitene Denktafel angebracht werden.

Den Ausflug nach Florenz zu unternehmen. Der italienische Finanzminister Sella von der äußersten Noth gebrängt, wird die Eisenbahn denn doch unter den früheren Bedingungen an das Haus Rothschild verkaufen.

Pariser Blätter wollen wissen, daß der Aufenthalt in Nizza der Kaiserin von Rußland nicht zuträglich sei und daß die Aerzte auf einer Luftveränderung beständen. Die Aerzte schlagen Pisa zum Winteraufenthalt vor; weil man aber wegen der schwankenden politischen Verhältnisse dort besorgt ist, so soll man sich für Pau in Bern entschieden haben. Wir erwähnen diese Gerüchte ohne Gewähr.

Am 13. d. stand der bekannte „Aurel Anton I. von Gottes Gnaden und durch nationalen Willen König von Araucanien und Patagonien,“ vor dem Pariser Justizpolizeigericht. Derselbe war nämlich der Betrüger angeklagt, weil er unter obigem Titel 2500 Franken Schulden gemacht hatte. Die Kläger stützten sich darauf, daß der angeklagte König einfach der Gr-Anwalt des Königs von Perigueux sei. Der Angeklagte hielt jedoch sein Recht auf seinen Königstitel aufrecht und der Hof erließ folgenden Urtheil: „Der Gerichtshof, in Anbetracht, daß der Angeklagte, indem er den Titel eines Prinzen und Königs von Araucanien trug und sich zueignete, unter dem Einflusse eines chimärischen Gedankens und chimärischer Thatsachen, die jedoch von seinem Standpunkte aus in Wirklichkeit bestanden, handeln konnte; daß deshalb das Vergehen des Betrugers nicht vorliegt, ist der Ansicht, seine Freisprechung auszusprechen und ihn der gegen ihn gerichteten Anklage zu entheben.“

Aus Tunis meldet man, daß sich dort ein schreckliches Unglück ereignet hat. Sieben englische Officiere und fünf englische Bootsmänner, die in dem Golf La Goulette auf einem Nachen eine Fahrt machten, sind am 3. November verunglückt; nur Einem gelang es, sich zu retten; er wurde von dem „Invincible“ aufgefunden. Die Verunglückten gehörten dem englischen Kriegsschiff „Orlando“ an. Was die politische Lage in Tunis anbelangt, so ist dieselbe noch immer die nämliche. Der Khasnadar, welchen der Erfolg der Truppen des Bey's über die Infurgenten siegestrunken gemacht hat, läßt ohne Aufhören die Bastonnade ertheilen, Erschließungen vornehmen und Geldstrafen verhängen.

Großbritannien.
(Zum Proceß Franz Müller.) Wir haben erwähnt, daß Müller in den letzten Tagen vor seiner Hinrichtung ein Schriftstück abgefaßt und dem Geistlichen Dr. Cappel übergeben hat, und es von letzterem den Sheriffs eingehändigt worden ist. Die „Times“, welche am besten davon unterrichtet zu sein scheint, sagt von der Schrift: „Wie es heißt, enthält sie kein Geständniß, sondern im Gegentheil fast nur solche Mittheilungen, wie sie von dem deutschen Rechtschubverein bereits nach und nach veröffentlicht worden sind. In Folge des von Müller abgelegten Geständnisses halten die Sheriffs es andern in der Schrift erwähnten Personen gegenüber nicht für recht, davon Gebrauch zu machen; sie haben die Blätter versiegelt und werden heute wahrscheinlich dem Rathe der Aldermen eine Mittheilung darüber machen.“ — Was Müllers letzte Worte, die an den ihn begleitenden deutschen Geistlichen Dr. Cappel gerichtet waren, betrifft, so existiren darüber verschiedene Versionen. Nach der „Times“, welche den Bericht des Geistlichen wohl am zuverlässigsten wiedergibt, hätten die letzten Worte gelautet: „Ich habe es gethan.“ Nach dem „Daily-Telegraph“ hätte Dr. Cappel darauf gesagt: „Gott sei Deiner Seele gnädig“ und Müller noch geantwortet, ehe die Fallthüre unter seinen Füßen sank: „Mein Gott, ich bin dessen gewiß.“ Der „Daily News“ zufolge lautete das letzte Wort: „Ich habe es gethan und Niemand anders;“ dem „Standard“ zufolge: „Ich habe es gethan und kein andrer war dabei theilhaftig.“ Es wäre doch gut, wenn Dr. Cappel selbst eine Erklärung über den Vorgang veröffentlichte. Einzelne Juristen sind nicht zufrieden mit der Frage: Bist du schuldig dieses Verbrechens? Sie behaupten, daß das Wort Mord hätte (von Dr. Cappel) in die Frage aufgenommen sein sollen, da, wie auch schon bei früheren Gelegenheiten, die Frage vorlag, ob ein absichtlicher Mord geschehen, oder ein gewaltthätiger Raub, dem der Fall oder Sprung des stüchtenden Mr. Briggs aus dem Waggon gefolgt, da eine Erklärung der beiden Aerzte Breton und Cooper dahin geht, daß die Wunden, die dem Verstorbenen zugefügt worden, nicht tödtlich, sondern der Fall auf einen auf der Bahn liegenden Stein die gewisste Ursache des Todes gewesen.

Dänemark.
Nach Berichten aus Kopenhagen wird der Regierungsentwurf, betreffend die Abänderung des Verfassungsgesetzes vom Jahre 1863, am 18. d. dem Landthing vorgelegt werden.

Italien.
Gelegentlich der Ankunft des Kaisers von Rußland in Nizza haben mehrere Journale, wahrscheinlich nach dem Turiner „Diritto“, die Notiz gebracht, sämtliche polnische Flüchtlinge, mit Ausnahme des Fürsten Sanguszko, wären von Nizza ausgewiesen worden, weil mehrere derselben bei der Ankunft des Kaisers Alexander in der unmittelbaren Nähe seines Wagens, „Es lebe Polen“ gerufen. Jene Nachricht wird nun in einem Schreiben der „Gen.-Corr.“ auf folgende „authentische Berichtigung“ zurückgeführt: „Eine Tage vor der Ankunft des Kaisers von Rußland kamen zwei von der Pariser Polizei verfolgte polnische Flüchtlinge Namens Dlencki und Bobrownicki nach Nizza, welche mit falschen Pässen, auf die Namen Ullmann und Nybak lautend, versehen waren. Etwa 30 geheime französische Polizei-Agenten machten auf die ihnen Signalisirten sofort Jagd, aber ohne Erfolg. Gleichzeitig erschienen in Nizza auch andere Polen, welche die Polizei beobachtete, aufstehend häufig in der Nachbarschaft der Villa Peillon, — Residenz des Kaisers und der Kaiserin von Rußland — gesehen wurden. Man umgab daher die Villa Peillon mit zahlreichen Stadtsergeanten und geheimen

Polizei-Agenten, worauf die umherschleichenden Polen verschwanden. Was die eigentlichen Absichten Dlencki's und Bobrownicki's gewesen, darüber transpirirt von Seiten der Behörden nichts Positives. Indeß wurden bei der Ankunft des russischen Kaiserpaars keinerlei Miße von den Polen ausgetrieben, wie auch überhaupt die gewöhnlich in Nizza lebenden polnischen Flüchtlinge von der Polizei nicht belästigt worden.

Rußland.
Man spricht, schreibt man der „Pos. Ztg.“ aus Warschau vom 13. d., in höheren Kreisen viel davon, daß ein Wechsel in der Verwaltung in nicht ferne Aussicht stehe und Graf Berg damit umgehe, seine Stellung aufzugeben. Dieser Verlust dürfte für das Königreich ein sehr fühlbarer sein, da selbst die Feinde des jetzigen Statthalters gestehen müssen, daß derselbe überall nur das Beste des Landes zu fördern bemüht war und noch ist, und daß seine Umsicht und sein humanes Wesen viel und Vielen genützt hat. Tröstlich ist es indeß für Polen und läßt uns vertrauen in die Zukunft blicken, daß der Generalgouverneur von Petersburg, Fürst Suwaroff, als Nachfolger bezeichnet wird. Ueber den Charakter des Fürsten ist bereits so viel Rühmendes in die Öffentlichkeit gelangt, und ebenso auch sind seine Ansichten über Polen und die polnischen Verhältnisse zum großen Theil schon so bekannt geworden, daß darüber zu sprechen nicht weiter nöthig ist, und bleibt nur noch als wichtig zu bemerken, daß er ein persönlicher Freund des Kaisers ist und dessen unbedingtes Vertrauen besitzt.

Der „Dien. Warsz.“ publicirt ein Helzingfor, 8. November datirtes Schreiben des Baron Nordenstamm, Vicepräsident des finnländischen Senats an den Statthalter Grafen Berg, worin dieser benachrichtigt wird, daß die neue Kirche für die deutsche evangelische Gemeinde, die ihr Bestehen dem eifrigen Bestreben des Statthalters während seiner Functionirung als General-Gouverneur im Großfürstenthum Finnland verdankt, Sonntag am 6. d. angelegentlich zahlreich versammelter Andächtigen feierlich eingeweiht wurde. Der Baron versichert, daß die dortigen Deutschen die vom Statthalter erhaltenen Wohlthaten lange in Erinnerung behalten werden — und sagt, daß die dritte durch die Gnade des Statthalters in Helzingfor errichtete Kirche, die rechtgläubige Kathedrale, mit einem Dach versehen wurde, worauf ein großes vergoldetes Kreuz glänzt, was zur Zierde der Stadt nicht wenig beitrage. Die dem Schreiben sind vier Hymnen beigelegt, die bei der Einweihung der deutschen Kirche abgelesen wurden. Auf Grund des Ukases vom 1. d. wurde der „Siew. Poczta“ zufolge der General-Adjutant Knorring zum Militärschef des Kasaner Kriegsbezirks ernannt. Dasselbe Blatt meldet, daß in Charkow am 7. d. der Chef des Charkower Militärbezirks General-Adjutant von der Lant an Gehirnentzündung in Folge eines Sturzes vom Pferde verstorben ist.

Griechenland.
Die neue Verfassung für Griechenland, welche unmittelbar nach erhaltener kön. Sanction in Kraft tritt, ist endlich beendet; die mahnende bez. drohende kön. Vorschrift vom 18. Oct. hat also gewirkt, dieselbe besteht ein unverlegliches Königthum (es ist beinahe lächerlich wenn man dabei an König Otto denkt!) welches — bei Leibe nicht selbst! — nur durch verantwortliche Minister regiert und zwar unter Beihülfe einer einzigen Kammer, welche aus dem allgemeinen Wahrecht hervorgeht. Waplich, es gehört Courage dazu, eine solche Regierung zu acceptiren! Die Nachfolge gehört der directen männlichen Nachkommenschaft nach dem Erstgeburtsrecht. Der Erbe muß sich stets zu der orthodoxen griechischen Kirche bekennen. Auch der König, oder vielmehr das Ministerium, kann Gesetze vorschlagen. Eine beratende Behörde, der Staatsrath, ist mit der Redaction der Gesetzentwürfe beauftragt. Dieser Staatsrath ist eigentlich die wichtigste Bestimmung, welche von königlicher Seite beantragt und auch durchgesetzt worden ist. Freilich nur mit einer Stimme Majorität. In diesem Staatsrath wird das Königthum wenigstens einen gewissen Anhalt gegen die Kammer finden können, und bei geschickter Benutzung zuweilen auch ein Gegengewicht. Das fühlten auch die Revolutionäre, und darum war ihr Kampf gegen die Bestimmung hart. Die Gesetze bedürfen der königlichen Sanction. Die Todesstrafe für politische Verbrechen ist abgeschafft. Versammlungsrecht, Pressfreiheit u. s. w. verstehen sich von selbst, und das Nebrige ist ein wenig modificirt, eben so wie in den anderen Dupend- Constitutionen nach französischer Chablone. Das Wahlgesez, nach welchem jeder majorenne Hellene, der sich im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte befindet, Wähler ist, bestimmt, daß auf 10000 Seelen ein Deputirter gewählt werde.

Der Jahrestag der Ankunft des Königs Georg ist mit allem Gepränge gefeiert worden, und auch der hierbei theilhaftige Enthusiasmus hat bestätigt, daß das Volk die Initiative zu begründen weiß, welche die Regierung vor Kurzem der Nationalversammlung gegenüber ergriffen. Wie lange diese Begeisterung dauern wird, wenn erst die neue Verfassung die Blüten des Parlamentarismus herausgefördert haben wird, ist freilich abzuwarten.

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.
Krakau, den 19. November.
Vor einigen Tagen drangen drei junge Leute in die Wohnung eines Pensionisten in einer abgelegenen Vorstadt und während einer Thüre besetzt hielt, verlangten die anderen unter dem Vorwande, sie wären Insurgenten aus dem Königreich Polen und unter Aufzählung von angeblichen Heldenthaten, die sie ausgeführt, von dem alten frommen Mann Geld und Waife auf eine Weise, die keinen Widerspruch zuließ. Nachdem sie das Haus verlassen, verurtheilten die abgedrungenen Gaben einen Streit unter ihnen, der bis zu Thätlichkeiten anwuchs. Sie verfügten sich nach Verhöhnung ihrer Gemüther noch zu anderen Bewohnern dieser

Vorstadt, wo sie ihr früheres Manöver wiederholten. Zwei derselben, ein Seisenfieder-Geselle und ein Militär-Anwärter, beide hier zuständig und wegen Theilnahme am Aufstande (der zweite auch wegen Desertion) abgetrafft, wurden bereits ergriffen und den competenten Strafbehörden übergeben. Der dritte ist flüchtig geworden.

Kürzlich errigten im Theater zwei im Speerführer angewandte Besucher die Aufmerksamkeit des Publicums, es waren zwei mehrfach decorirte Invaliden, Marine-Joldaten von der Fregatte Schwarzenberg, welche in dem rühmlichen Seegefecht bei Helgoland jeder ein Bein verloren hatten und nun auf der Reise in ihre Heimat in Ostgalizien begriffen sind. Der eine derselben, Frisko Balaban 24 J. alt ist aus Tarnopol gebürtig, der andere Alexander Gaszger ein Mann in den dreißig, aus dem Lemberger Kreis. Diese beiden Tapferen sind mit der silbernen österr. kaiserl. und preuss. Verdienstmedaille geschmückt. Das österr. kaiserl. Verdienstzeichen wurde denselben von Sr. Majestät dem Kaiser in höchst eigener Person überreicht, außerdem haben sich dieselben vielseitiger Beweise von Fürsorge und Theilnahme von Seiten der patriotischen Vereine zu rühmen. Jeder derselben hat ein vortreflich gearbeitetes künstliches Bein, außerdem ein hölzernes Steißbein, eine silberne Uhr und eine ziemlich bedeutende Summe in Silber und Gold erhalten.

[Eingefandt.] Die für die nächste Woche vorbereitete Soirée der Liedertafel kann wegen Baufälligkeiten, welche in dem gemeinschaftlichen Productionslocale, dem Redoutensaal, vorgenommen werden, nicht stattfinden.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. ist durch etwa sechs unbekannte Thäter bei den Scheitern Thomas und Rosalia Kalka in Bazakowice, Kreszowicer Bezirke, ein Raub begangen worden, wobei derselben Kleidungsstücke, Zeitungs, Korallen und bares Geld in Silberwanzigern, im Gesammtwerthe von 130 fl. österr. Währ. geraubt wurden. Einer der Thäter scheint ein weiblicher oder verkleideter Raubfanglehrer gewesen zu sein. Ein anderer, etwa 40 Jahre alt, trug einen kurzen Rock von fogenanntem Chranauer Tuch. Den Rückweg scheinen die Räuber gegen den Galkowicer Wald eingeschlagen zu haben. Dieselben beliehen einen Strick und zwei Holzstümpfen im Hause der Beschädigten. Auch belagerten dieselben eine Schupfasse, von welcher abgelesen wurde: „Von der Kurburg f. l. Finanzlandesdirection wurden ernannt: zu Steueramts-Controlloren III. Classe die Steueramts-Officiere Graf Groß und Johann Kulczyski; zum Steuerrechnungs-Officiere der Steueramts-Controllor Alfons Borowski; zu Steueramts-Officiaren der Steueramtsassistent Timis Ksielewski definitiv, die Steueramtsassistenten S. Czapuski, Leo Traszewicz, Robert Kratochwil, Leo die Steuerrechnungs-Assistenten Raphael Dobrzanski, Edward Lukowski und der Kanzlei-Assistent Johann Kindeorski provisoirisch.

Der Injane Walfis Slyto aus Grodel hat am 9. d. M. Brennholz nach Grodel geführt und hob den Wagen, der in eine Vertiefung geriet, mit dem Rücken. Unglücklicher Weise zogen die Pferde gerade an, er fiel rücklings unter den Wagen und wurde über die Brust überfahren, dem zufolge er den Geist in einer halben Stunde aufgab.

In Lemberg wurde in der Nacht vom 13. zum 14. M. in einem Hause ein Effecten-Diebstahl verübt. Bei näherer Untersuchung zeigte es sich, daß der Dieb seine Legitimationskarte verheimlicht in der Güte zurückgelassen hatte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 18. November. Amtliche Notierungen. Preis für ein preussisches Scheffel, v. i. über 14 Gornes, in preussischen Silbergroschen = 56 kr. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—64; gelber (alter) 61—68, (neuer) 55—60, gelber (erwaufener) 48—50; Roggen 40—44. Gerste 32—36, Hafer 24—31, Erbsen 60—70. Winter-Mays (per 100 Pfd. Brutto) 194—218 Winterweizen (per 100 Pfd. Brutto) 186—206. Sommererbsen (per 100 Pfd. Brutto) 154—184. — Rother Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener An.) in preussischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—17½ Sbl. Weife von 12—20½ Thaler.

Wien, 18. November, Abends. [Gas.] Nordbahn 1915. — Credit-Actien 177.60. — 1860er Lofe 94.10. — 1864er Lofe 83.85.

Paris, 18. November. 3½ Rente 65.05.

Berlin, 17. November. Freiw. Anlehen 101½ — 5½ Mer. 61. — Wien 85½. — 1860er Lofe 80½. — Nat. Anl. 68½. — Staatsb. 117½. — Credit-Actien 75½. — Cred. Anl. 72. — Böhm. Westbahn 71. — 1864er Lofe 47½. — 1864er Silber-Anl. 74½. — Galiz. 101.

Frankfurt, 17. November. Spere. Met. 50. — Anlehen vom Jahre 1859 76½. — Wien 100½. — Bankactien 782. — 1864er Lofe 66½. — Nat. Anlehen 66½. — Credit-Actien 177½. — 1860er Lofe 81½. — 1864er Lofe 83. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 74½.

Paris, 17. November. Schlusscurse: Spere. Rente 64.85. — 4½per 92.25. — Staatsbahn —. — Credit-Mobilier 878. — Lomb. 508. — Oest. 1860er Lofe fest. — Piem. Rente 65.20. — Consols mit 8½ per gemeldet.

Lemberg, 17. November. Holländer Dutaten 5.47 Geld, 5.52 Waare. — Kaiserliche Dutaten 5.49 Geld, 5.55 W. — Russischer halber Imperial 9.51 G., 9.64 W. — Russ. Silber-Münzel ein Stück 1.80 G., 1.83 W. — Preussischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 73.83 G., 74.62 W. — Gal. Pfandbriefe in G. M. ohne Coup. 77.52 G., 78.32 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.03 G., 74.73 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.55 G., 80.28 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 235.75 G., 237.75 W.

Krakauer Cours am 18. Nov. Alles polnisches Silber für fl. v. 100 fl. v. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. v. 100 fl. v. 120 verl., 117 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. v. 100 fl. v. 100½ verlangt, 99½ bez. — Poln. Pfandnoten für 100 fl. öst. W. fl. v. 100 verl., 447 bez. — Russische Papierrente für 100 Rubel fl. österr. W. 149 verl., 146 bez. — Preuss. oder Vereinsdhaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuss. Cour. für 100 fl. öst. W. Thaler 86½ verl., 85½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116½ verl., 115½ bez. — Vollwicht. österr. Hand-Dutaten fl. 5.38 verl., 5.48 bez. — Vollwichtige holländ. Dutaten fl. 5.57 verl., 5.47 bez. — Napoleons'ors fl. 9.42 verl., fl. 9.28 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.50 verl., 74.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in G. M. fl. 79.25 verl., — 78.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.75 verl., 73.75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 237 verl., 234 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Trient, 17. November. Die heutige „Gazetta di Trento“ meldet: Gestern früh hat bei Bagolino (Combardie) ein heißer Kampf zwischen Garibaldianern und piemontesischen Truppen stattgefunden. Es gab beiderseits viele Tode und Verwundete; der Kampf endete mit der Gefangennahme eines Theiles der Bande, der Rest wurde zerstreut.

Hamburg, 17. November. Nachrichten aus Ipehoo zufolge werden die Desterreicher in Ipehoo festlich empfangen werden. Die Stadt läßt Ehrenporten bauen, der Magistrat und Deputirte werden am ersten Tage die Desterreicher empfangen, und auch die Vereine treffen Empfangs- u. Vorbereitungen. Für die österreichischen Invaliden wird eine Sammlung veranstaltet werden.

Kiel, 17. November. Prinz Friedrich Karl von Preußen ist von Flensburg hier eingetroffen und begibt sich nach Altona.

Kopenhagen, 13. November. Der Finanzminister hat gestern dem Folkething einen Gesetzentwurf wegen Constitutirung der Gränze als Zollgränze, und darauf bezügliche neue Bestimmungen vorgelegt.

Paris, 18. November. Der heutige Constitutionnel sagt: Mehrere Journale haben behauptet, daß sich unter den Depeschen des Ministers Drouyn erstlich eine neue nach Rom gerichtete Note, dann eine an die katholischen Mächte gerichtete Circulardepesche, in welcher Frankreich die weltliche Herrschaft des Papstes innerhalb der gegenwärtigen Gränzen gewährleistet hätte, und ihnen anbieten würde, den Paps unter ihre Collectiv-Garantie zu stellen, und schließlich eine dritte Depesche befände, welche die Begründung des die Verlegung der Hauptstadt betreffenden Gesetzentwurfes widerlegen soll, und deren Zweck es wäre, Italien zu verhindern, sich auf das Stillstehen Frankreichs später zu berufen, um in dem Vertrage alles das zu erblicken, was ihm gefällig sein wird. Der Constitutionnel erklärt diese Behauptungen für grundlos.

Turin, 17. November. Berichterstatter Mosca reumirt die Debatte und sagt bei diesem Anlasse: Kaiser Napoleon habe bereits einmal erklärt, er betrachte in keinem Falle Rom als todte Hand der katholischen Welt, und er lege das Schreiben vom 31. Mai in einem für die Befreiung der Römer günstigen Sinne aus.

Turin, 17. November. Die amtliche Zeitung schreibt: Gleich beim Beginn der Bewegungen in Friaul suchten Manche die Regierung in einen Kampf hineinzuziehen, über dessen Opportunität sie allein entscheiden will. Die Regierung hat ihre Mißbilligung gegenüber den unüberlegten Bewegungen an den Tag gelegt. Die Mittel der Ueberredung und Wachsamkeit waren nicht genügend. Es gelang, eine starke Bande an die Gränzen von Friaul und Tirol zu bringen. Bei hundert Freiwilligen wurden überrascht und gewaltsam entwaffnet; die Justiz wird ihren Lauf nehmen. Es ist unmöglich, die Gränzen für Invasionen offen zu lassen. Die Regierung wird sich weder fortreiben noch compromittiren lassen.

New York, 5. November. (Der Belgian.) General Butler ist hier angekommen und übernimmt dem Vernehmen nach während der Präsidentenwahl das Commando in hiesiger Stadt. Der Vöbel sprengte in Baltimore ein zu Gunsten McClellans stattfindendes Meeting. Hiesige Banquiers und Kaufleute hielten ein Meeting für Lincoln. — General Sherman marschirt, wie es heißt, westwärts nach Atlanta; der Süd-General Hood steht dem Vernehmen nach inmitten Tennessee's. Seward hat die Mayors von New-York und Buffalo davon in Kenntniß gesetzt, daß angeblich eine Verschwörung zu dem Zweck existire, die Hauptstädte des Nordens am Wahltag anzuzünden. Der Mayor von New-York erwiderte, er fürchte nichts.

Levantische Post. Athen, 12. November. Das Budget für das Jahr 1865 zeigt 28¼ Mill. Drachmen Einnahme, 27 Mill. Drachmen Ausgaben. Es wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, um den Stand der Armee und der Kriegsmarine auf 12,000 Mann zu erhöhen. Viceadmiral Sachinis, einer der letzten Koryphäen des Unabhängigkeitskampfes und Adjutant König Otto's ist gestorben. Die französische Eisenbahn-Gesellschaft in Athen und im Praeus übertrug ihr Recht einer englischen Gesellschaft, welche die Strecke binnen sechs Monaten eröffnen will. Die National-Versammlung hat beschlossen, auf die Botschaft des Königs mit keiner Adresse zu antworten, da die Verfassung vorirt sei. In Syra sind mehrere Fallimente vorgekommen. — Constantinopel, 12. November. Ein neues Generalgouvernement, bestehend aus den Provinzen Smyrna, Koniah und Brussa, mit der Hauptstadt Brussa, soll errichtet werden. Khairaddin Pascha wird nächstens mit einer Mission in Tunis erwartet. Der Bey von Tunis soll einen jährlichen Tribut anbieten wollen. — Ddesja, 2. November. General Eprandi ist gestorben. 60,000 Mann der aus dem Kaukasus abgerufenen Truppen sollen an den Gränzen der Moldau und Galizien stationirt werden. — Dscheddah, 5. October. Bischof Biancheri, Chef der Lazaristenmission in Abyssinien, ist in Massawah gestorben. Der englische Gesandte Rassam hat vom Könige Theodor noch keine Antwort erhalten.

Ueberlandpost. (Mit Nachrichten aus Calcutta, 21., Bombay, 28. October.) Der Vicekönig ist in Lahore angekommen, wo 600 einheimischer Fürsten, darunter der Maharadschah von Kashmir, ihm ihre Aufwartung machten. Zur Unterdrückung des Aufstandes in Kattiarwar sind Truppen abgegangen. Im westlichen Indien droht eine Hungersnoth. In Afghanistan herrscht Verwirrung. Der Khan von Kandahar will den Emir von Kabul bekämpfen und besiegelt Kelas. Der König von Bokhara unterstützt Afzul Khan und dessen Sohn gegen den Emir. 1200 Perfer sind auf dem Marsche gegen Herat in Karaiz angekommen. Der Khan von Kofan wurde von den Russen bei Tashkend geschlagen. Die Russen besetzten Tashkend und Kofan. Die Bhutanesen sollen sich unterwerfen wollen und Genugthuung anbieten. Die „Independance“ bringt Nachrichten aus Japan vom 20. August, welchen zufolge Rebellen scharen mehrere Angriffe auf die Hauptstadt des Mikado unternommen haben; nach heftigem Kampfe wurde ein Theil derselben eingekerkert. Der Mikado hat sich in einen Tempel geflüchtet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boezel.
Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. November.
Angekommen ist Herr Franz Ladinzi, Ostbesitzer, aus Galizien.
Abgereist sind die Herren Ostbesitzer: Stanislaus Graf Rej, nach Galizien; Gustav Ritter v. Döbki, nach Galizien; Jof. Michalowski, nach Wien; Wencelans Potocki, nach Galizien; Ladislaus Graf Karnick, nach Wien.

N. 16780. Kundmachung. (1199. 1-3)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird der in Brüssel neu erscheinenden Zeitschrift in polnischer Sprache:

„Wytrwałość, dziennik narodowy, polityczny i literacki“

das Postdebit für Galizien und Krakau entzogen. Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium. Lemberg, 16. November 1864.

In Vertretung Sr. Excellenz des Herrn Commandirenden Generals: Eduard Schwartz Adler v. Meiller, m. p. k. k. Feldmarschall-Lieutenant.

Obwieszczenie. Na mocy artykułu XV. do przeprowadzenia stanu obłączenia wydanego rozporządzenia z dnia 27go Lutego 1864 — w Brukselli wychodzącemu czasopismu w polskim języku:

„Wytrwałość, dziennik narodowy, polityczny i literacki“

debit pocztowy dla Galicyi i Krakowa odjęto. Z c. k. galic. Prezydium Namiestnictwa. Lwów, 16 Listopada 1864.

W zastępstwie Jego Eksc. pana komenderującego Jenerała: Edward Schwartz de Meiller, m. p. C. k. Feldmarszałek-porucznik.

N. 20659. Edykt. (1187. 3) C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Sobiesława Gawrońskiego z miejscy pobytu niewiadomego, że przeciw niemu p. Józef Hirschberg na dniu 24 Października 1864 l. 20659 na podstawie wystawionego przez onegoż sola-wekslu dtdo. Kraków dnia 29 Marca 1864 na 485 złr. w. a. wniósł pozew wekslowy, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz płatniczy w dniu 31 Października 1864 wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak również na koszt niebezpieczeństwo jego tutejszego Adw. p. Dra. Schönborna z substytucją Adw. p. Dra. Kucharskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy wekslowej przeprowadzonym będzie. Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwykłym oznaczonym czasie albo sam stąpił, lub też potrzebne dokumenta przeznaczone dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w óróde zaś w wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikię z zawiadbania skutki sam sobie przypisaćby musiał. Kraków, 31 Października 1864.

L. 18909. Edykt. (1189. 3) Ces. król. Sąd kraj. w Krakowie podaje niniejszym edyktem do powszechnej wiadomości, iż Wawrzyniec Grzybczyk ze wsi Zakrzówka pod Krakowem, powiatu Podgórskiego, płynąc Wisłą galarami z solą z Podgórze do Warszawy w nocy z dnia 20 na 21 Kwietnia 1849 r. pod miasteczkiem Kazimierz wielki czyli dolny zniknął. Na mulisku przy samej Wisle pod brzegiem znaleziono jego płaszcz, czapkę i paszport, i zdaje się, że Wawrzyniec Grzybczyk do Wisły wpadł lub skoczył i tamże utonął.

Wszyscy którzyby o życiu lub o śmierci Wawrzynca Grzybczyka jaką wiadomość mieli, wzywają się, aby o tém jego kuratorowi p. Adw. Dr. Rydzowskiemu w Krakowie lub c. k. Sądowi krajowemu w Krakowie najdalej do ostatniego dnia miesiąca Listopada 1865 r. doniesli. Kraków, 25 Października 1864.

N. 11454. Concurs-Ausschreibung. (1198. 2-3) Bei dem k. k. Postamte in Piwniczna ist die Postmeisterstelle zu besetzen.

Die hiezu verbundenen Bezüge bestehen in einer Jahresbestallung von Zweihundert Gulden, Amtspauschale jährlicher zwanzigvier Gulden und in dem Genusse systemmäßiger Rittgelder für die Postenbeförderung, wogegen der Postmeister zur Bestellung und Unterhaltung eines ganz entsprechenden Postlocals von mindestens 8 Pferden, einer ganz gedeckten und einer offenen 4spigen Postfahse, 2 Staffettentischen, 3 Ordinärwägen und der sonstigen Betriebsbedürfnisse verpflichtet ist.

Bewerber um diese, gegen Abschluß eines Dienstvertrages und Erlag einer Caution von 200 fl. zu verleiende Stelle haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse, Vertrauenswürdigkeit und ihres Alters binnen 4 Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen. Auf verspätet einlangende Gesuche wird kein Bedacht genommen.

Von der k. k. galiz. Postdirection. Lemberg, am 12. November 1864.

N. 2017. Concurs. (1196. 2-3) Zur provisorischen Besetzung der bei den gemischten k. k. Bezirksämtern in Zabno Tarnower Kreises und Sokolów Reszower Kreises in Erledigung gekommenen Bezirksvorsteherstellen wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich über die zurückgelegten juristisch-politischen Studien, über die bestandene politische praktische und Richteramtprüfung oder wenigstens über eine dieser Prüfungen, wie auch über die Kenntniz der polnischen oder einer andern slavischen Sprache auszuweisen, und ihre Gesuche in der Frist von 14

Tagen von der dritten Einschaltung dieses Concurses in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung an gerechnet, im Wege der vorgelegten Behörde anher zu überreichen. Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter des Krakauer Verwaltungsbereiches. Krakau den 8. November 1864.

N. 1217. Concurs-Ausschreibung. (1195. 2-3) Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau ist eine Rathsecretärsstelle mit dem Jahresgehälte von 945 fl. ö. W. und im Falle der graduellen Vorrückung mit dem jährlichen Gehälte von 840 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ bei dem Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes zu überreichen. Insbesondere haben disponible l. f. Beamte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkt angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich bei welcher Casse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen. Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes. Krakau, 15 November 1864.

3. 597. Edict. (1191. 3) Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Wieliczka wird bekannt gemacht, daß zur Vereinerung der durch Chane Brenner wider Albalbert Grzywacz, laut Vergleiches vom 27. August 1861, 3. 2115, erfolgten Forderung per 1032 fl. 76 kr. ö. W. sammt 5/100gen vom 18. Juni 1862 zu berechnenden Zinsen, und der Executionskosten per 5 fl. 42 kr. und 21 fl. 11 kr. ö. W. die executiv Feilbietung der im städtischen Grundbuche zu Wieliczka auf den Namen des Albalbert Grzywacz intabulirten Hälfte der zu Wieliczka sub C.Nr. 435 gelegenen Realität, welche auf die Summe pr. 731 fl. 45 kr. ö. W. gerichtlich abgeschätzt worden ist, bewilligt, und hiezu die Cicitationsstermine und zwar:

auf den 22. Dezember 1864 und auf den 23. Jänner 1865 jedesmal um 10 Uhr Vormittags ausgeschrieben worden sind, daß die Hypothekar-Gläubiger Josef Bartl und Felice Zelencz dem Leben und Wohnorte nach unbekannt sind, und daß die Schätzungsurkunde und die Cicitationsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden können. Die Cicitationslustigen werden hiermit eingeladen, zu dieser Cicitation versehen mit dem Badium beizutreten. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte. Wieliczka, 10. September 1864.

Nr. 4418. Edict. (1194. 2-3) Vom k. k. Bezirksgerichte in Biala wird kundgemacht, daß zur Befriedigung der dem Herrn Adolf Gajch und den mj. Gustav und Erich Gajch rechtskräftig zugesprochenen auf der dem Valentin Piesch gehörigen Realität Nr. 18 in Straconka sichergestellten und noch im Restbetrage pr. 124 fl. ö. W. oder 130 fl. 20 kr. ö. W. sammt 5% Zinsen vom Theilbetrage pr. 63 fl. ö. W. seit dem 31. Mai 1861 vom Theilbetrage pr. 67 fl. 20 kr. ö. W. seit dem 31. Mai 1864 der Executionskosten per 2 fl. 87 kr. ö. W. und der gegenwärtigen Executionskosten per 21 fl. 11 kr. ö. W. die executiv Feilbietung der obigen, dem Valentin Piesch laut Grundbuche Simde. Straconka Tom I. fol. 32 n. 1 haer. gehörigen Realität Nr. 18 in Straconka bewilligt und dieselbe in zwei Terminen:

am 20. Februar 1865 um 10 Uhr Vorm. und am 20. März 1865 um 10 Uhr Vorm. hiergerichts unter der Bedingung abgehalten werden wird, daß den Anstufpreis der gerichtliche Schätzungswert im Betrage pr. 384 fl. 80 kr. ö. W. bildet, unter welcher am ersten und zweiten Termine diese Realität nicht verkauft werden wird. Die Kauflustigen haben vor der Cicitation das Badium 10% im runden Betrage pr. 40 fl. ö. W. im baren, k. k. Staatsschuldbüchlein, Pfandbriefen der galizisch-städtischen Creditanstalt, letztere zwar nach dem aus der letzten beizubringenden Krakauer Zeitung ersichtlichen Course zu Händen der Cicitations-Commission zu erlegen, das Badium des Erstehers wird rückbehalten, den übrigen Cicitanten aber rückgestellt werden. Sollte die obige Realität an obigen Terminen nicht verkauft werden, so wird zur Feststellung erleichteter Bedingungen der Termin auf den 31. März 1865 um 11 Uhr Vormittag anberaumt, zu welchem sämtliche Tabulargläubiger mit dem vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beigetreten, angesehen werden. Die Bedingungen, der Schätzungssact und Grundbuche-Auszug können bei Gericht, der Ausweis der Steuern bei dem k. k. Steueramte eingesehen werden. Hieron werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannt und diejenigen, denen der Bescheid rechtzeitig nicht zugestellt werden konnte, oder welche nach dem 22. August 1864 in das Grundbuche gelangen sollten, zu Händen des Curators Herrn Adv. Dr. Eisenberg und mittelst Edictes verständigt. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte. Biala, 13. October 1864.

N. 11776. Concurs-Ausschreibung. (1197. 2-3) Bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Potok Zloty ist die Stelle des Postexpedienten zu besetzen.

Dieselbe wird sich sowohl mit dem Briefpostdienste als mit der postämthlichen Behandlung werthpächter Sendungen bis zum Gewichte von drei Pfund befassen, und ihre Postverbindung mittelst täglicher Fußbotenposten nach Buczacz und zurück erhalten. Die Bezüge des Postexpedienten bestehen in einer Jahresbestallung von Einhundertzwanzig (120) Gulden, in einem Amtspauschale jährlicher zwanzig Gulden, und für die Unterhaltung der täglichen Fußbotenpost zwischen Potok Zloty und Buczacz in einem Jahresbostenpauschale von Einhundertachtzig (180) Gulden, wogegen der Postexpedient zur Bestellung eines vorschriftsmäßigen Postlocals verpflichtet ist. Bewerber um diese, gegen Abschluß eines Dienstvertrages und Erlag einer Caution von 200 Gulden zu verleiende Postexpedientenstelle haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter documentirter Nachweisung ihres Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vertrauenswürdigkeit und der Vermögensverhältnisse binnen vier Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen, wobei bemerkt wird, daß unter übrigens gleichen Verhältnissen jener Bewerber den Vorzug erhält, welcher für die Unterhaltung obiger Botenposten eine geringere Pauschalsvergütung in Anspruch nimmt. Auf verspätet einlangende Gesuche wird kein Bedacht genommen.

Von der k. k. galiz. Postdirection. Lemberg, 12. November 1864.

Aviso. ad Abth. 3. No 9723. (1192. 3) Das k. k. Kriegsministerium hat die Sicherstellung des im Jahre 1865 bei den Monturscommissionen sich ergebenden Bedarfs an Bemonitungs- und Ausrüstungs-Materialien und Sorten eine Offertverhandlung angeordnet, welche sowohl die Lieferung von Materiale, als auch von fertigen Sorten mit Ausnahme der Fußbekleidungen umfaßt.

Die bezügliche ausführliche Kundmachung erscheint im Amtsblatte der Lemberger Zeitung eingeschaltet und sind aus derselben die Lieferungsbedingungen nebst dem Offert-Formulare zu entnehmen. Uebrigens werden sämtliche Muster, sowie die speciellen auf die Qualität und die Uebernahme Bezug nehmenden Bedingungen, endlich über die zur Lieferung ausgeschrieben fertigen Sorten auch eine Zusammenstellung der Material-Dividenden und Confections-Beschreibungen bei der Monturs-Commission zur Einsicht bereit gehalten. Die versiegelten Offerte dann die Depositenheine über die erlegten Badien sind abgesondert bis längstens 10. Dezember 1864 12 Uhr Mittags entweder beim Kriegsministerium oder beim Landes-General-Commando zu überreichen. Die Offertverhandlung wegen Sicherstellung der Fußbekleidungen wird nachträglich ausgeschrieben werden. Vom k. k. Landes-General-Commando. Lemberg, am 15. November 1864.

Meteorologische Beobachtungen. Tag, Stunde, Barom. Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red., Temp. zur Zeit, Relative Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung d. Wärme im Laufe des Tag: von bis

N. 11776. Concurs-Ausschreibung. (1197. 2-3) Bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Potok Zloty ist die Stelle des Postexpedienten zu besetzen.

Dieselbe wird sich sowohl mit dem Briefpostdienste als mit der postämthlichen Behandlung werthpächter Sendungen bis zum Gewichte von drei Pfund befassen, und ihre Postverbindung mittelst täglicher Fußbotenposten nach Buczacz und zurück erhalten. Die Bezüge des Postexpedienten bestehen in einer Jahresbestallung von Einhundertzwanzig (120) Gulden, in einem Amtspauschale jährlicher zwanzig Gulden, und für die Unterhaltung der täglichen Fußbotenpost zwischen Potok Zloty und Buczacz in einem Jahresbostenpauschale von Einhundertachtzig (180) Gulden, wogegen der Postexpedient zur Bestellung eines vorschriftsmäßigen Postlocals verpflichtet ist.

Bewerber um diese, gegen Abschluß eines Dienstvertrages und Erlag einer Caution von 200 Gulden zu verleiende Postexpedientenstelle haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter documentirter Nachweisung ihres Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vertrauenswürdigkeit und der Vermögensverhältnisse binnen vier Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen, wobei bemerkt wird, daß unter übrigens gleichen Verhältnissen jener Bewerber den Vorzug erhält, welcher für die Unterhaltung obiger Botenposten eine geringere Pauschalsvergütung in Anspruch nimmt. Auf verspätet einlangende Gesuche wird kein Bedacht genommen.

Von der k. k. galiz. Postdirection. Lemberg, 12. November 1864.

Aviso. ad Abth. 3. No 9723. (1192. 3) Das k. k. Kriegsministerium hat die Sicherstellung des im Jahre 1865 bei den Monturscommissionen sich ergebenden Bedarfs an Bemonitungs- und Ausrüstungs-Materialien und Sorten eine Offertverhandlung angeordnet, welche sowohl die Lieferung von Materiale, als auch von fertigen Sorten mit Ausnahme der Fußbekleidungen umfaßt.

Die bezügliche ausführliche Kundmachung erscheint im Amtsblatte der Lemberger Zeitung eingeschaltet und sind aus derselben die Lieferungsbedingungen nebst dem Offert-Formulare zu entnehmen. Uebrigens werden sämtliche Muster, sowie die speciellen auf die Qualität und die Uebernahme Bezug nehmenden Bedingungen, endlich über die zur Lieferung ausgeschrieben fertigen Sorten auch eine Zusammenstellung der Material-Dividenden und Confections-Beschreibungen bei der Monturs-Commission zur Einsicht bereit gehalten. Die versiegelten Offerte dann die Depositenheine über die erlegten Badien sind abgesondert bis längstens 10. Dezember 1864 12 Uhr Mittags entweder beim Kriegsministerium oder beim Landes-General-Commando zu überreichen. Die Offertverhandlung wegen Sicherstellung der Fußbekleidungen wird nachträglich ausgeschrieben werden. Vom k. k. Landes-General-Commando. Lemberg, am 15. November 1864.

L. 1337. Edykt. (1193. 1-3) Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Bochni podaje do powszechnej wiadomości, że w skutek prośby p. Anny Nowak na zasadzie prawomocnego wyroku z dnia 29 Stycznia 1863 do l. 206 i następnie zawartej ugody sądowej z dnia 30 Kwietnia 1863 do l. 1527 celem zaspokojenia sumy przez p. Annę Nowak wywalczonęj w kwocie 210 złr. w. a. wraz z procentem po 4% od dnia lgo Czerwca 1860 aż do 30 Kwietnia 1863 w kwocie 24 złr. 50 kr. w. a., tudzież kosztami prawnymi 9 złr. w. a., kosztami egzekucyjnymi 3 złr. 72 kr. w. a. i kosztami za niniejsze podanie w kwocie 14 złr. 5 kr. w. a. umiarkowanemi, realność w Uściu solnym pod N. 82 położona, według księgi gruntowej Tom I., pag. 326, pos. IV. dom. dłużnicze p. Teofili Serkowskiej własna, a wedle aktu gabraży i oszacowania z dnia 22 Stycznia 1864, do l. 390, z domu mieszkalnego pod N. kons. 82, z ogrodu pół morgu obejmującego i budynków gospodarskich, jako to: ze szpiclerza z dwoma piwnicami, stajni z wozówką, drugiej wozówką, stodoly i chlewów na trzodę się składająca, ogółem na 2205 złr. a. w. sądownie oszacowana, w drodze publicznej przymusowej licytacji w trzech terminach, t. j.:

1) Za cenę wywołania stanowi się powyższa wartość szacunkowa. 2) Kupiciel będzie obowiązany wszelkie na téj realności ciążyące monarchiczne podatki, gminne powinności i inne jakiegokolwiek ciężary objąć. 3) Realność ta przy pierwszych dwóch terminach tylko za cenę szacunkową, albo wyżej téjże, przy trzecim zaś terminie także niżej téjże sprzedaną będzie. Resztę warunków licytacji można w tutejszej registraturze przejrzeć. Z c. k. Sądu powiatowego. Bochnia, 2 Listopada 1864.

REGENSBURGER BIER

(1200. 1) in der Handlung des Karl Rząca, in Krakau.

Die Commissionshandlung des (1116. 5-6) Joseph BARTL

am Ringplatz im Hause des Fürsten Jabłonowski (Eckhaus der Brüdergasse) erhielt in Commission ein Hauptlager von Rosoglio, Liqueur und Rum in allen Gattungen aus der Erzherzoglichen Fabrik in Sanbusch, die zu Fabrikpreisen verkauft werden.

Die Jagd ist sowohl auf den herrschaftlichen als auch auf den bäuerlichen Feldern des Dorfes Karłow, ferner in der Herrschaft Koscielniki sammt angrenzenden Gebietstheilen und endlich auf den bäuerlichen Feldern der Dörfer Czulice und Głęboka verboten.

Ein Reitpferd, braun, von hübschem Bausch, vollkommen gesund, eigener Zucht, ist in Karłow, Mogilaner Bezirke, halbe Meile von dem Gränge Baran zu kaufen. (1190. 2-3)

Wiener Börse-Bericht vom 17. November. Öffentliche Schuld.

Table with columns: A. Des Staats, Geld, Waare, and various interest rates and values for different securities.

Actien (Pr. St.)

Table listing various bank and company shares with their respective values.

Handbriefe

Table listing exchange rates for different locations like Augsburg, Frankfurt, Hamburg, London, and Paris.

Wandel

Table listing exchange rates for different currencies and locations.

Course der Geldsorten

Table listing exchange rates for different banknotes and currencies.

Theater-Anzeige

Heute, Samstag den 19. November: Bestes Gastspiel des Fr. Lanner, Herrn Venuto de Francesco und Frn. Alberti.